

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
SUPERREINIGER W8

Druck: 07-09-2015
 Ersatz von: 20-03-2014

Version 3

Änderungen hinsichtlich voriger Ausgabe: Einstufung nach GHS/CLP

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktdefinition : Gemisch
 Produktname : SUPERREINIGER W 8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung : Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Hege Chemic System Murten AG
 Hauptgasse 7
 CH 3280 Murten/Morat
 Tel. +41(0)26 6704222 Fax +41(0)26 6721059
 E-mail: chemic@bluewin.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse, Zürich, Tel. Nr. 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Richtlinie 1272/2008/EG (CLP)

Skin Corr. 1A, H314
 Metal Corr.1, H290

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Einzelheiten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm

GHS05



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe tragen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk >0.35 mm Dicke.
 Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen: Empfohlen: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz.
 Schutzkleidung tragen: Empfohlen: Chemikalienfester Schutzanzug.
 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
 Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
SUPERREINIGER W8

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: Natriumhydroxid.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar.

3.2 Gemisch**Ingredienz-Erklärung nach EG 648/2004 über Detergentien**

Nichtionische Tenside <5%
 NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze <5%
 Phosphonate <5%

Gefährliche Inhaltsstoffe

Produktidentifikator	Name	Gew.%	Einstufung gemäss 1272/2008 (CLP)
CAS Nr. 1310-73-2 EG Nr. 215-185-5 REACH Nr. 01-2119457892-27	Natriumhydroxid	15-20	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314
CAS Nr. 85408-49-7 EG Nr. 287-011-6 REACH Nr. 01-2119952581-36	Amine, C12-16) Alkyldimethyl-, N-Oxid	<5	Acute Tox. 4 (oral), H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam 1, H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411
CAS Nr. 5064-31-3 EG Nr. 225-768-6 REACH Nr. 01-2119519239-36	Trinatrium nitrilo-triacetat	<5	Acute Tox. 4 (oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351
CAS Nr. 68515-73-1 EG Nr. 500-220-1 REACH nr. 01-2119488530-36	Alkyl (C8-10) polyglucoside	<5	Eye Dam 1, H318
CAS Nr. 2235-43-0 EG Nr. 218-791-8	Amino tris (methylen phosphonsäure) Pentasodium Salt	<5	Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen.
Nach Augenkontakt: Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.
 Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidungsstücke sofort ausziehen.
 Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
 Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.
Nach Augenkontakt: Gefahr für schwere Augenschäden.
Nach Hautkontakt: Kann schwere Verätzungen verursachen.
Nach Verschlucken: Gefahr für Verätzungen des Mundraumes und Rachens. Magenschmerzen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
SUPERREINIGER W8

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Hinweise.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Alle Löschmittel sind zulässig.
Ungeeignete Löschmittel: Nicht anwendbar. Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität: Reagiert sehr stark mit Säuren.
 Zersetzungsprodukte: Kohlenoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe unter Abschnitt 8)

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorschriftsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe unter Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Sägemehl u.ä.). Rest mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemassnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden lagern.
 Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nicht mit Säuren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Natriumhydroxid (SUVA (Schweiz, 6/2013). MAK-Wert: 8 Stunden 2 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte: 15 Minuten 2 mg/m³
 Notation SSc: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Auftreten von Sprühnebel ist Atemschutz erforderlich.
Handschutz: Schutzhandschuhe nach EN-Norm 374. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk (Durchbruchzeit >360 min), Neopren (Durchbruchzeit >480 min.) PVC (Durchbruchzeit >480 min.). Polyvinylalkohol wird **nicht** empfohlen.
Augenschutz: Schutzbrille tragen nach EN-Norm 166.
Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidung ausziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
SUPERREINIGER W8

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	schwach
Geruchsschwellwert:	nicht bekannt
pH:	13,9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<0°C
Siedepunkt (°C):	100
Flammpunkt (°C):	kein
Selbstentzündungstemperatur (°C):	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgrenzen:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20°C:	nicht bekannt
Dampfdichte:	nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	nicht bekannt
Oxidationseigenschaften:	nicht oxidationsgefährlich
Relative Dichte (20°C.):	1,19/cm ³
Viskosität (dynamisch, 20°C.):	<10 mPas
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

VOC-gehalt: 0%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert sehr stark mit Säuren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei normaler Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Zink und Legierungen davon werden angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normale Bedingungen keine Zersetzung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Natriumhydroxid:	LD50: >325 mg/kg (Ratte, oral)
Trinatriumnitritriacetat	LD50: 1100 mg/kg (Ratte, oral)
Amino tris (methylenphosphonsäure)	LD50: >2100 mg/kg (Ratte, oral)

11.2 Primäre Reizwirkung

Am Augen:	Starke Ätzwirkung.
An der Haut:	Starke Ätzwirkung.
Verschlucken:	Starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

11.3 Sonstige Angaben

Sensibilisation:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Karzinogenität:	Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.
Mutagenität:	Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität:	Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
SUPERREINIGER W8

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Natriumhydroxid: LC50 (Fisch, Gambusia affinis, 96 St.) 125 mg/l
 Trinatriumnitrittriacetat: LC50 (Dahnia Magna, 48 St.) 560000 bis 1000000 µg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside entsprechen die gesetzlichen Anforderungen (90% biologisch abbaubar im OECD Test).

12.3 Bioakkumulation

Bioakkumulierungspotential: Niedrig

12.4 Mobilität im Boden: Nicht bekannt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht identifiziert

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Es sollen die folgenden Richtlinien berücksichtigt werden:

SR 814.600 Verordnung über Abfälle
 SR 814.610 Verkehr mit Abfällen
 SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Verpackung: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Un-Nummer : 1824

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung:

Natriumhydroxid,Lösung

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) 8

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Besondere Vorsorgen: Keine besondere Massnahmen

Tunnelbeschränkungscode: E

Einstufungscode: C5

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
SUPERREINIGER W8

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtlich Vorschriften sind zu beachten, besonders:

RS 813.11	Chemikalienverordnung (ChemV)
RS 814.318.142.1	Luftreinhalte-Verordnung (LRV)
RS 814.018	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)
RS 814.012	Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV)
RS 814.81	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)
RS 822.115	Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5)
RS 822.115.2	Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche
RS 822.111.52	Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht abgeschlossen

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

Metal Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (Oral) - Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (Dermal) - Kategorie 4	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
Skin Corr. 1A,	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung
Aquatic Acute 1	Akut Gewässergefährdend - Kategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 2	Langfristig Gewässergefährdend - Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.